

Protokoll



Bode-Wipper

Wasser- und Abwasserzweckverband

der Sitzung 04/2023 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 21.12.2023
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 56 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Nagel	VG „Saale-Wipper“

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Frau Nicolai	Kaufmännische Leiterin
Frau Boßmann	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Abstimmung über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 26.09.2023
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2023 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschluss 26/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen
9. Beratung und Beschluss 27/2023 zur 5. Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)
10. Beratung und Beschluss 28/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
11. Beratung und Beschluss 29/2023 zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I

12. Beratung und Beschluss 30/2023 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
13. Beratung und Beschluss 31/2023 der 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I
14. Vorstellung und Beratung zum Gesamtwirtschaftsplan 2024
15. Beratung und Beschluss 32/2023 über den Gesamtwirtschaftsplan 2024
16. Beratung und Beschluss 33/2023 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2024
17. Beratung und Beschluss 34/2023 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024
18. Beratung und Beschluss 35/2023 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024
19. Beratung und Beschluss 36/2023 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

22. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
23. Abstimmung über das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 26.09.2023
24. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
25. Beratung und Beschluss 37/2023 zu einer Forderungsangelegenheit
26. Mitteilungen und Anfragen
27. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Stops, eröffnet. Er begrüßt alle Gremienmitglieder, die Mitarbeiter des Verbandes und den anwesenden Einwohner.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 56 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung im öffentlichen Teil gibt es nicht. Herr Stops stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung wird festgestellt.

TOP 4

Es gibt keine Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zum Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2023.

Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2023 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlungen vom 26.09.2023 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt den im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2023 gefassten Beschluss 25/2023 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer berichtet anhand seiner Präsentation. Den Gremienmitgliedern wird die Präsentation per E-Mail zugesandt und ist Bestandteil des Protokolls.

Zum Punkt – Bleianschlüsse – fragt Herr Fries, ob durch die Beauftragung der Firma TuK (Tief + Kulturbau Gernrode GmbH) die Kosten für den Wechsel der Bleianschlüsse für den Verband teurer werden. Herr Beyer antwortet, dass dies nicht der Fall ist, da es sich um eine Mischkalkulation handelt und verweist darauf, dass in diesem Jahr die Einheitssätze neu kalkuliert und beschlossen wurden.

Zum Punkt – Bildung einer öffentlichen Einrichtung Abwasser – äußert Herr Dr. Pech, dass die Sorge der Bürgerinitiative darin besteht, dass die Kosten für Gebiet II und I vermischt werden könnten.

Herr Beyer erklärt, dass es sich um zwei getrennte öffentliche Einrichtungen handelt. Aufgrund dessen, werden die Investitionen der Stadt Staßfurt (Gebiet I) nicht zu Lasten des Gebietes II erfolgen. Bei gemeinschaftlichen Investitionen, wie zum Beispiel die Anschaffung eines neuen Saugspülwagens, werden die Kosten entsprechend geteilt.

Herr Fries fragt, was passiert, wenn die Stadt Staßfurt kein Geld für den Kanalbau hat aber der Verband gezwungen ist, kaputte Kanäle zu erneuern.

Herr Beyer zeigt an Beispielen auf, dass bisher immer in beiden Gebieten Lösungen gefunden wurden – oft nicht gleich aber langfristig.

Herr Stops sagt zu Herrn Fries, dass hier keine Spekulationen sinnvoll sind. Die Stadt Staßfurt ist sehr wohl leistungsfähig. Über die Befürchtung, dass die Stadt Staßfurt vielleicht mal irgendwann nicht zahlen könnte, reden wir erst dann, wenn es auch wirklich soweit ist. Die Argumentation sollte schon stimmen.

Herr Beyer sagt abschließend, dass in beiden Gebieten weiter aktiv an der Umsetzung zur Erneuerung der Kanäle gearbeitet wird.

TOP 7

Ein Einwohner aus Neundorf ist anwesend. Er nimmt Bezug auf den Artikel in der heutigen Volksstimme über die Investitionen in Neundorf für die Staßfurter Straße und Alte Güstener Straße. Er möchte wissen, was dort gebaut werden soll und welche Kosten auf die Anwohner zukommen.

Herr Beyer antwortet, dass es sich um die Landesstraße 71 handelt. Er erklärt, dass dies eine Großbaumaßnahme von Orteingang bis Ortsausgang wird, wofür der Verband Fördermittel beantragen wird, um die Trinkwasserleitung und die Bleihausanschlüsse zu erneuern.

Herr Beyer sagt, dass hier leider keine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LSBB geschlossen werden konnte. Die LSBB plant 2027 die Straßenerneuerung, aber der Verband muss bis zum 16.01.2026 alle Bleihausanschlüsse abgelöst haben.

Bezüglich der Kosten antwortet Herr Beyer, dass folgendes berücksichtigt werden muss:

1. die Kosten für die Erneuerung der Leitung sind noch nicht geregelt, da der Beschluss des Trinkwasserversorgungskonzept 2070+ noch aussteht,
2. bei Bleihausanschlüssen erfolgt die Abrechnung nach Einheitssätzen,
3. bei Hausanschlüssen, die bereits nach den anerkannten Regeln der Technik angeschlossen sind, wird eine Kostenpauschale für die Umbindung der Leitung fällig.

Im Gespräch wird festgestellt, dass das Grundstück von dem Einwohner in der Ludwigstraße bereits einen neuen Hausanschluss hat. Er möchte wissen, ob er noch für den Straßenausbau bezahlen muss.

Herr Stops antwortet, dass das wahrscheinlich nicht mehr zutrifft, da die Straßenausbaubeiträge vom Land abgeschafft worden sind. Weitere Fragen gibt es nicht. Herr Stops schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 8

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 26/2023 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen – Die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" beschließt den dreijährigen Kalkulationszeitraum (01.01.2024 – 31.12.2026) für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen“ dar.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen.

Herr Stops stellt den Beschluss 26/2023 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 9

Herr Stops verweist auf die hierzu jedem Gremienmitglied vorliegende Tischvorlage und zuvor versendete E-Mail vom 20.12.2023, wo auf die Korrektur der Nummerierung in der Satzungsänderung hingewiesen wird.

Herr Beyer spricht allen Räten ein riesiges Lob für die sachlich, konstruktive Diskussion in den Sitzungen aus. Er sagt, dass der Umgang, trotz des schwierigen Themas, miteinander sehr angenehm war.

Herr Dr. Pech fragt, ob es zum § 4 eine Aufstellung für die Umstellung auf Wohneinheiten gibt.

Herr Beyer erklärt, dass hier die Regelung deckungsgleich aus der Abwassergebührensatzung übernommen wurde.

Herr Fries merkt an, dass der Eindruck entsteht, dass die Gebühren mit der Umstellung auf Wohneinheiten für fast alle Kunden günstiger werden. Es ist aber eine Kostensteigerung enthalten, die offen zugegeben und kompensiert werden muss.

Herr Beyer stimmt Herrn Fries zu und bestätigt, dass jetzt eine Umverteilung der Kosten erfolgt. Er verdeutlicht, dass die Gebühren für ca. 15.600 Wohneinheiten günstiger und für ca. 13.000 Wohneinheiten teurer werden. Ohne die Satzungsänderung auf Wohneinheiten würden die Gebühren für alle Kunden steigen.

Herr Stops nimmt Bezug auf den offenen Brief der Wohnungsbaugenossenschaft Staßfurt vom 13.12.2023. Darin wird behauptet, dass man von der Gebührenerhöhung erst aus der Volksstimme erfahren hat und es vorher nicht wusste. Diese Behauptung ist falsch!

Herr Stops berichtet, dass im Vorfeld Gespräche zur Grundgebühreenumstellung er und Herr Beyer mit der WOBAU Staßfurt und Herr Beyer mit der Umland Egeln geführt haben. Leider ist es bis heute nicht zu einem Gespräch mit der WBG gekommen. Der Geschäftsführer der WBG hätte auch die Möglichkeit nutzen können, sich in der Stadtratssitzung der Stadt Staßfurt zu erkundigen. Zum Zeitpunkt der Stadtratssitzung war allen Stadträten dieser Brief bekannt.

Herr Stops betont, dass er es außerordentlich schade findet, dass kein Gespräch mit der WBG zustande gekommen ist. Er sagt, dass man sich ohne Sachkunde keine Meinung bilden sollte.

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 27/2023 „5. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung) – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattungen für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 27/2023 „5. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die Bereitstellung und für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgung sowie Kostenerstattung für weitere Maßnahmen (Wassergebührensatzung)“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	2

TOP 10

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 28/2023 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026“.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 28/2023 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	45
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	11

TOP 11

Herr Beyer gibt anhand seiner Präsentation eine kurze Einführung.

Herr Jorde bittet um Übergabe der Kalkulation, da er diese benötigt, um gegenüber den Gemeinden, in denen er Rede und Antwort stehen muss, nähere Auskünfte erteilen zu können.

Herr Beyer erklärt, dass Aufgrund des Umfangs der Kalkulation diese bisher nicht versendet wurde. Dies war auch noch nie gewünscht. Alle wesentlichen Daten sind in seinen Stellungnahmen und in der Präsentation zusammengefasst. Herr Beyer führt weiter aus, dass ein kurzer Anruf oder eine E-Mail, sofern es sich nicht um einen spontanen Einfall zur Verbandsversammlung handelt, gereicht hätte, um im Vorfeld die gewünschten Unterlagen zu erhalten. Herr Beyer sichert eine zeitnahe Übersendung zu.

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 29/2023 „1. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 29/2023 „1. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	43
	Nein – Stimmen:	2
	Enthaltungen:	11

TOP 12

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 30/2023 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I den Kalkulationszeitraum 01.01.2024 – 31.12.2026“.

Es gibt keine Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 30/2023 „Beschluss zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	45
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	11

TOP 13

Herr Beyer gibt anhand seiner Präsentation eine kurze Einführung.

Herr Dr. Pech möchte wissen, wieviel Grundstücke in beiden Gebieten noch dezentral zu entsorgen sind und ob eine Möglichkeit zum Anschluss an die zentrale Entsorgung besteht.

Herr Beyer sagt, dass er jetzt keine genaue Antwort geben kann und ihm eine Info zuarbeiten wird. Herr Fries und Herr Stops äußern, dass es sich um etwa 100 Grundstücke handelt.

Am Beispiel der Bauernsiedlung in Osmarsleben, erklärt Herr Beyer, dass dort ein Anschluss einfach zu aufwendig ist. Ein zentraler Anschluss muss wirtschaftlich sein.

Herr Beyer berichtet, dass die Firma Kegel die Abfuhr im Gebiet II weiterhin durchführt.

Herr Stops legt die Beschlussvorlage 31/2023 „6. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die sechste Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Saale Wipper nur in der Stadt Güsten und der Gemeinde Giersleben, der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Klein Schierstedt und Schackenthal, der Stadt Staßfurt ohne die Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anhalt) und Löderburg“ dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 31/2023 „6. Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwasser Gebiet I“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	43
	Nein – Stimmen:	2
	Enthaltungen:	11

TOP 14

Herr Beyer erläutert den Wirtschaftsplan 2024 anhand seiner Präsentation.

Zum Punkt – Trinkwasser Refinanzierung – bittet Herr Beyer um Protokollnotiz und sagt, dass der Verband in 2024 unbedingt eine Lösung finden muss, wie die Erneuerung des Systems refinanziert werden kann. Er warnt vor der Konsequenz, dass ansonsten der Verband aufgrund zunehmender Verschuldung beim Trinkwasser in eine finanzielle Schieflage gerät und diese dann über die Gebühren ausgeglichen werden muss. Die Erhöhung in 3 Jahren und dann alle 3 Jahre würde mindestens 50 Cent/m³ betragen.

Zum Punkt – Erfolgsplan Abwasser I und II – zur Spalte Abschreibungen, möchte Herr Dr. Pech wissen, wie die Tendenz sein wird, da ja sicherlich noch weitere Investitionen hinzukommen werden.

Herr Beyer antwortet, dass diese Summen erstmal hochgerechnet sind, da wir im Augenblick noch nicht den kompletten Überblick über das Anlagevermögen und den Anlagewert haben. Aus diesem Grund wird es noch eine Korrektur geben.

Herr Jorde möchte wissen, wie der aktuelle Stand bei der Verbandskläranlage Staßfurt ist und ob das Ziel von 100 % Energieautarkie erreicht ist.

Herr Beyer antwortet, dass mittlerweile ca. 50 % erreicht sind. Hintergrund ist, dass im Staßfurter Industriegebiet ein Starkverschmutzer mittlerweile sein Abwasser so gut vorreingt, dass der VKA eine Menge an Schmutzfracht fehlt und dadurch nur eine Turbine läuft. Ursprünglich war geplant, dass beide Turbinen mit 80 % laufen sollten.

Herr Beyer erklärt an Beispielen, welche weiteren Projekte auf der VKA noch geplant sind. Dementsprechend wird sich die Eigenerzeugungsquote dann noch verbessern.

Herr Jorde sagt, dass bei zukünftigen Anschaffungen zuvor der Kosteneinsatz mit dem Wirkungsgrad abgewogen werden sollte. So habe man aus seiner Sicht bisher keine spürbaren Einsparungen erwirtschaften können.

Herr Beyer entgegnet, dass man diese aufgrund der gestiegenen Kosten nicht vergleichen darf; sondern dass der Verbrauch bzw. die Menge verglichen werden muss. Wenn der Entwurf der Kommunalabwasserrichtlinie in weiten Teilen so beschlossen wird, geht es am Ende aber nicht mehr um die Kosten, sondern um die Frage, wie diese Vorgaben umgesetzt werden können.

Herr Fries möchte wissen, wie der Stand bei den technischen Problemen der VKA ist. Herr Beyer antwortet, dass das Sieb mittlerweile ohne Probleme funktioniert. Was jetzt repariert werden muss, erfolgt aufgrund von Verschleiß.

Herr Beyer berichtet, dass für die Kläranlage Hecklingen ein Fördermittelantrag gestellt wurde.

TOP 15

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 32/2023 „Gesamtwirtschaftsplan 2024“ – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2024“.

Weitere Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 32/2023 „Gesamtwirtschaftsplan 2024“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 16

Herr Stops erklärt die Beschlussvorlage 33/2023 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2024“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 33/2023 „Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2024“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 17

Herr Stops erläutert die Beschlussvorlage 34/2023 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro“.

Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 34/2023 „Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2024“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 18

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 35/2023 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2024“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.“

Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 35/2023 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2024“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 19

Herr Stops schildert die Beschlussvorlage 36/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung 2024“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung“.

Fragen oder Mitteilungen gibt es nicht. Herr Stops stellt den Beschluss 36/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung 2024“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	56
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 20

Herr Dr. Pech übergibt Herrn Beyer zwei A4 große Fotoausdrucke aus Wolmirsleben, Bauergraben. Es sagt, dass darauf deutlich zu erkennen ist, dass dort zwei Kanäle parallel verlaufen, was auf ein Trennsystem schließen lässt. Er führt aus, dass im Oktober vom Verband der falsche Kanal ausgenebelt wurde und die Anwohner angeschrieben worden sind.

Aber in den Plänen vom Verband ist nur ein Mischwasserkanal eingezeichnet. Es sagt, dass in den 90ziger Jahren die Kommune diesen Regenwasserkanal zusammen mit WTE gebaut hat. Der Regenwasserkanal gehört nicht dem Verband. Herr Dr. Pech bittet Herrn Beyer den Sachverhalt zu prüfen, was von Herrn Beyer zugesagt wird.

Herr Fries erklärt, dass die Gemeinden damals handeln mussten. Aus der Historie wurde zu dieser Zeit sehr viel Straßenbau betrieben, wo, wenn möglich die Straßenentwässerung gleich mitgebaut wurde.

Herr Beyer erklärt, dass für das kommende Jahr mit Herrn Stöhr ein Termin geplant ist.

Herr Nagel gibt den Hinweis, dass die Avacon AG im Ortsteil Amesdorf eine große Maßnahme in Richtung Güsten plant. Vielleicht wäre es möglich miteinander zu sprechen, um Gemeinschaftsmaßnahmen durchführen zu können.

Weiteren Mitteilungen oder Anfragen gibt es nicht.

TOP 21

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.46 Uhr.